



Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES

29. Februar 2016

Der **Gemeinderat Amsoldingen** erlässt, gestützt auf Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV), Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016, folgende Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES:

Gegenstand

Art. 1 Diese Bestimmungsregelung bestimmt,

- a welchen Behördenmitgliedern oder Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Amsoldingen welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden,
- b welche Behördenmitglieder oder Angestellten der Einwohnergemeinde Amsoldingen dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für GERES die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonten für Behördenmitglieder, Angestellte und Informationssysteme beantragen können.

Berechtigungen für das GERES

Art. 2 Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion/System	Detailprofil Anhang 1
1.	Einwohnerkontrolle der Gemeinde Amsoldingen/beinhaltet den kantonsweiten Zugriff	
1.1	Gemeindeschreiber/in	2 und 2a
1.2	Verwaltungsangestellte/r Einwohnerkontrolle	2 und 2a
1.3	Lernende/r Einwohnerkontrolle	2 und 2a
2.	Steuerbehörde der Gemeinde Amsoldingen	
2.1	Gemeindeschreiber/in	3
2.2	Finanzverwalter/in	3
2.3	Verwaltungsangestellte/r Steuerbehörde	3
2.4	Lernende/r Steuerbehörde	3

Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile:	Nr.	Bezeichnung
	2	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
	2a	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
	2b	Regionale Sozialdienste, Gemeinden der Region
	3	Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
	5	Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV Zweigstelle)
	7	Amt für Migration und Personenstand

Antragsrecht

Art. 3 Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Amsoldingen sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonten jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber.

Inkrafttreten

Art. 4 Diese Verordnung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Aufhebung alte Verordnung

Art. 5 Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung vom 9. Dezember 2008 aufgehoben.

Inkraftsetzung

Der Gemeinderat hat diese Verordnung an seiner Sitzung vom 29. Februar 2016 genehmigt und deren Inkrafttreten auf den 1. März 2016 beschlossen.

Das Inkrafttreten wird im Thuner Amtsanzeiger vom 10. März 2016 publiziert.

Amsoldingen, 29. Februar 2016

Gemeinderat Amsoldingen

sig. Stefan Gyger
Gemeindepräsident

sig. Simon Mani
Gemeindeschreiber